

# Naturgefahren im Fokus

## Verhalten bei Sturmereignissen und Orkan



### Versicherungstechnische Definition von Sturm

- › Mindestens Windstärke 8 Beaufort (Windgeschwindigkeiten ab 62 km/h)
- › Bei Unklarheit, ob am Schadentag Sturm war, Rücksprache mit Funk halten.

### Kleinschadenfälle bis zur Großschadengrenze

- › Keine Vorabinformation an Funk notwendig
- › Fotos über den Schadenumfang anfertigen
- › Bei umgestürzten Bäumen, sichtbare Entwurzelung per Foto dokumentieren
- › Sofern der Baum nicht komplett umgestürzt ist, ist zu dokumentieren, warum der Baum nicht mehr regenerationsfähig ist
- › Die Entfernung von abgebrochenen Ästen ist nicht versichert
- › Maßnahmen zur Schadenminderung einleiten
- › Schadenwiederherstellung beauftragen.

### Großschadenfall

- › Nach Schadenfeststellung Sofortmaßnahmen einleiten und die Verkehrssicherung durchführen
- › Sicherung und Absperrung der Gefahrenstelle
- › Ggf. Feuerwehr benachrichtigen (z. B. bei Beeinträchtigung des Straßenverkehrs)
- › Fotos über den Schadenumfang anfertigen
- › Schadenmeldung an Funk mit Fotos
- › Funk prüft, ob ein Gutachter notwendig ist und koordiniert den Termin
- › Angebotserstellung für Schadenbeseitigung veranlassen

### Beschädigung von fremdem Eigentum (Schadenersatzforderungen)

- › Verweis an die zuständigen Versicherungen (Wohngebäude-Versicherung, Hausrat-Versicherung oder Kfz-Teilkasko-Versicherung)

Vorteil für den Anspruchsteller: Neuwertentschädigung und keine Verschuldensprüfung notwendig

- › Sollte der Geschädigte auf seine Ansprüche bestehen, Schadenersatzansprüche an Funk weiterleiten zur Prüfung (Prüfung über Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung)
- Nachteil: Erstattung nur zum Zeitwert, Anspruchsteller muss Verschulden nachweisen
- › Bei Schäden durch umgestürzte Bäume ist das Baumpflegeprotokoll durch den Versicherungsnehmer mit einzureichen

### Was ist versichert (Auszug)

- › Beschädigungen durch Sturm an versicherten Gebäuden, Nebenbauten oder Einfriedungen
- › Eindringendes Regenwasser durch Öffnungen, die vom Sturm geschaffen wurden
- › Beschädigungen durch herumfliegende Gegenstände
- › Aufräumkosten für Bäume (nur auf Versicherungsgrundstück – sofern der Baum auf ein Nachbargrundstück gefallen ist, muss der Nachbar die Entfernung über seine Wohngebäude-Versicherung einleiten)

### Was ist nicht versichert (Auszug)

- › Reiner Astabbruch
- › Beschädigung von fremden Zäunen oder Gebäuden
- › Beschädigungen von Fahrzeugen auf und abseits des Versicherungsgrundstücks
- › Beschädigung von Hausrat im Garten (Gartenmöbel, Trampoline etc.)